

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Motion Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität; Stellungnahme

P245430

- 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
- 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Oliver Thommen und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Schaffung eines neuen Grundrechts auf kantonaler Ebene darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass den vielfältigen Herausforderungen der Digitalisierung nicht allein durch ein neues kantonales Grundrecht begegnet werden kann. Jedoch anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis, den Schutz der digitalen Integrität in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt zu verankern. Er ist bereit, eine Verfassungsbestimmung vorzubereiten, mit der das inhaltliche Anliegen der Motion umgesetzt wird. Dabei möchte der Regierungsrat die zu schaffende Bestimmung offener formulieren als von der Motion vorgesehen, damit diese – wie für Grundrechte üblich – Raum für Auslegung und Weiterentwicklung bietet.

